

# Geschäftsbedingungen

---

## für die Vermittlung von zeitbefristeten Stellen

---

Diese Geschäftsbedingungen basieren auf den aktuellen Grundlagen des deutschen und österreichischen Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG).

Gültig 2017

1. Diese allgemeinen Bedingungen sind integrierter Bestandteil der mündlichen Vereinbarung. Sie treten mit jedem Vertragsabschluss automatisch in Kraft und gelten während der Dauer des Einsatzes unseres temporären Angestellten beim Kunden. Der Kunde anerkennt unsere allgemeinen Bedingungen als verbindlich. Ist der Kunde mit diesen Bedingungen nicht einverstanden, hat er uns umgehend zu informieren. In diesem Fall wird der Einsatz unseres Mitarbeiters sofort beendet und die Auftragsbestätigung, respektive die mündliche Vereinbarung, annulliert. Ohne schriftliche Mitteilung des Kunden innerhalb von drei Tagen gelten die vorliegenden Bedingungen als akzeptiert.
2. Unsere temporären Angestellten sind durch einen Arbeitsvertrag an unser Unternehmen gebunden und stehen in keinem vertraglichen Verhältnis zu unseren Kunden.
3. Der Stundentarif bzw. der Fixtarif (inklusive aller Sozialleistungen), sonstige Spesen, Beginn und Dauer des Einsatzes werden im Voraus telefonisch vereinbart und mittels einer Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten. Diese Abmachungen gelten jeweils nur während der Dauer des vereinbarten Einsatzes.
4. Der Kunde verpflichtet sich, die zur Arbeit erforderlichen Geräte, Maschinen und Materialien zur Verfügung zu stellen und zu prüfen, dass diese von unserem Angestellten vorschriftsgemäß bedient werden. Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit des Angestellten zu treffen und sich an die der Tätigkeit entsprechenden, gesetzlichen Vorschriften zu halten. Er trägt Sorge, dass unser Mitarbeiter die besonderen Sicherheitsvorschriften kennt und einhält. Weiteres arbeiten wir nach dem allg. Arbeitsüberlassungsgesetz.
5. Ist unser Angestellter den Anforderungen wider Erwarten nicht gewachsen, steht jenem das Recht auf Rückweisung ohne Verrechnung innerhalb der ersten vier Arbeitsstunden zu, wobei wir uns sofort und eine Ersatzkraft bemühen.
6. Wird eine von OK-JoBs empfohlene Arbeitskraft vom Auftraggeber innerhalb von zwölf Monaten, nach Unterbreitung der Bewerbungsunterlagen, eingestellt, so sind wir berechtigt, das Erfolgshonorar nachzufordern.
7. Aufgrund des vom Kunden unterzeichneten Arbeitsrapportes verrechnen wir die ausgewiesenen Arbeitsstunden. Innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung erwarten wir die Bezahlung, wie vereinbart.
8. Unsere Angestellten genießen unser vollstes Vertrauen. Wir lehnen jedoch grundsätzlich jede Verantwortung ab, falls dieser mit Geld, Wertpapieren, empfindlichem oder kostbarem Gut zu tun hat, oder die ihm vom Kunden anvertrauten Maschinen, Geräte und Materialien beschädigt. Gegenüber Dritten arbeitet unsere Angestellter unter der Verantwortlichkeit des Kunden. Weiter obliegt es dem Kunden, entsprechende Versicherungen abzuschließen.
9. Ein unbefristeter Auftrag kann unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen gelöst werden. Die Fristen gelten sowohl für den Angestellten, als auch für die Einsatzfirma.

### Kündigungsfrist

1 Woche letzter Arbeitstag jeweils Freitag)

### 10. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle gegenseitlichen Ansprüche der Geschäftssitz.